

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/0152
Datum:	24.03.2010
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	29.03.2010

Bereich/Az:
Jugend und Familien / 51-1

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfe- und Sozialausschuss	14.04.2010	öffentlich

Betreff

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Produkte

006-001-001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Die Weiterentwicklung der städtischen Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ und der Kinderstätte der Diakonie „In den Gärten“ zum Verbundfamilienzentrum zum 01.08.2010 wird beschlossen.

In Vertretung

gez. Winkler

Sachdarstellung:

Der Stadt Schwerte wurde für das Kindergartenjahr 2010/2011 ein weiterer Förderplatz für ein Familienzentrum zugewiesen. Die Gesamtanzahl der in Schwerte möglichen Familienzentren beträgt ab dem 01.08.2010 somit 6 Förderplätze.

Bisher werden als Familienzentrum gefördert:

Ev. Kindergarten „dasrotehaus“, Jägerstr.
AWO-Kindergarten „Regenbogen“, Beckestr.,
Kath. Kindergarten „Arche Noah“, Haselackstr.
Verbund ev. Kindergarten Ergste und städt. Kindergarten „Regenbogen“, Ergste.

Es könnten somit zum nächsten Kindergartenjahr noch zwei neue Familienzentren ernannt werden, allerdings liegt dem Bereich Jugend und Familien nur der Antrag für das Verbundfamilienzentrum vor.

In der gemeinsamen Konzeption legen die Einrichtungen eindrucksvoll dar, in welchem Umfang sie in der Zukunft in der östlichen Stadtmitte und im Gänsewinkel die familienunterstützende Betreuung der Kinder durchführen wollen. Beide Einrichtungen öffnen sich noch mehr als bisher dem Sozialraum und richten ihre Aktivitäten auch auf die unterschiedlichen Kulturen aus, da sich in der östlichen Stadtmitte und im Gänsewinkel neben den einheimischen deutschen inzwischen auch Familien aus Polen, Russland, der Türkei und vielen anderen Ländern niedergelassen haben.

Im Verbundfamilienzentrum werden Angebote zur Beratung und Unterstützung der Familien bereit gestellt und Kooperationen mit der Frühförderstelle, dem türkischen Elternbund, der Tagespflegevermittlung und anderen Partnern durchgeführt. Diese Angebote richten sich besonders an sozial benachteiligte Familien und Alleinerziehende.

Die Konzeption des Verbundfamilienzentrums ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die vom Land NRW festgelegten Kriterien für Familienzentren sind durch die bisherige Praxis und die Konzeption zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum erfüllt. Die Kriterien umfassen:

- Beratung und Unterstützung von Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kooperation mit der Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sozialraumbezug
- Kooperation und Organisation
- Kommunikation
- Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Aufgrund der obigen Ausführungen schlägt die Verwaltung dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss vor, der Weiterentwicklung der städtischen Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ und der Kinderstätte der Diakonie „In den Gärten“ zum Verbundfamilienzentrum ab dem Kindergartenjahr 2010 / 2011 zuzustimmen. Die Landesförderung muss bis spätestens zum 01.06.2010 beantragt werden.

Die finanzielle Förderung in Höhe von 12.000 € jährlich wird an die Kinderstätte ausgezahlt und von dort für beide Einrichtungen verwaltet.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden insbesondere mit Blick auf die Kinder berührt und erfüllt. Kinder mit und ohne Behinderungen, mit und ohne Migrationshintergrund werden gleichermaßen individuell und bedarfsgerecht gefördert. Ferner ermöglichen die Betreuungszeiten die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. eines allein erziehenden Elternteils. Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern(teilen) führt dazu, dass alle Beteiligten hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Kinder auf dem Laufenden sind.

Anlagen:

1. Bewerbung zum Familienzentrum
2. Konzeption des Verbundfamilienzentrums